

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	51. Plenarsitzung Gemeinderat
CDU-Gemeinderatsfraktion	Termin:	10.06.2008
vom: 05.05.2008	Vorlage Nr.:	1427
eingegangen: 06.05.2008	TOP:	24
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 6
Verbesserung der Verkehrserschließung im Karlsruher Norden		

- Kurzfassung -

Dem Antrag soll entsprochen werden; die Verwaltung wird Gespräche mit den Straßenbauverwaltungen des Bundes und des Landes aufnehmen und so bald wie möglich in einer Nordtangenten-Kommission hierüber berichten.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Dem Antrag soll grundsätzlich entsprochen werden.

Auch die Stadtverwaltung sieht die beiden genannten Straßenabschnitte für die Erschließung der nördlichen Wohn- und Gewerbegebiete bei gleichzeitiger Entlastung von Innerortsstraßen als vordringlich an. Die von der Verwaltung durchgeführten Verkehrsberechnungen zeigen eine hohe, positive Verkehrswirkung dieser Netzschlüsse für Karlsruhe. Auch die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zur zweiten Rheinbrücke von ptv bestätigen dies.

Die Bereitschaft von Bund und Land als Straßenbaulastträger, die Bauherrschaft für die Strecken B 9 - B 36 im Westen der Stadt und B 10/BAB 5 - L 560 im Bereich Hagsfeld/Rintheim zu übernehmen, wird ausschließlich davon abhängig sein, ob es gelingen wird, Bund und Land von der Sinnhaftigkeit der Netzschlüsse für den eigenen Zuständigkeits- und Aufgabenbereich zu überzeugen.

Ein Verhandlungsauftrag des Gemeinderats mit diesen neuen Inhalten würde in jedem Falle wieder Bewegung in eine derzeit in Stillstand verharrende Situation im Karlsruher Osten bringen. Für die Stadt ist dies nicht zuletzt deshalb wichtig, weil nach Ende der GVFG-Förderung zum 31.12.2006 auch die derzeit geltenden Übergangsregelungen nach dem Entflechtungsgesetz bis zum Jahre 2013 befristet sind. Wie in Baden-Württemberg eine Straßenbauförderung nach diesem Zeitpunkt aussehen wird, kann nicht abgeschätzt werden. Damit für die Stadt zukünftig keine Nachteile entstehen, müssen alle denkbaren Optionen ausgelotet werden.